

Wir übermitteln die Beiträge in den Zeitungen bar.

I. Beschaffung der erforderlichen Mittel.

Die Geldbeschaffung betreffend, wurde bereits an die soziale Pflicht des Dienstgebers gegenüber dem Dienstnehmer erinnert. Aus dieser Verpflichtung ergibt sich für unsern Fall die, wenn auch, wie betont sei, völlig freiwillige Mitwirkung der Dienstgeber, wenn es gilt, entlassene Angestellte vor Not zu schützen. Diese Mitwirkung ist in folgender Weise gedacht: Angenommen, die Berechnung würde beispielsweise ergeben, daß für den Angestellten eine Mindestunterstützung von, sagen wir der Einfachheit halber, einer Krone täglich erforderlich erscheint, so würde man sich zunächst mit dem betreffenden Dienstgeber ins Einvernehmen setzen, ob er, ungeachtet er den Angestellten, der ihm vielleicht eine Gehaltsausgabe von 300 bis 400 K. monatlich bisher verursacht hat, nicht behalten konnte, bereit wäre, den Betrag von einer Krone täglich den Stellenlosen im Wege des Komitees zuzumitteln. Angenommen ferner, was sich hoffentlich nicht bestätigen wird, die Kriegszeit würde sich auf sechs Monate erstrecken, so würde die gesamte Kriegssteuer, die der Betriebshaber an das Komitee zu leisten hätte, 180 K. betragen. Es erscheint mir als keine übertriebene Erwartung, daß sich die Mehrzahl der Dienstgeber damit einverstanden erklären wird, auch noch diese 180 K. auf das Verlustkonto des Krieges einzustellen. Selbstverständlich wären diese Beiträge trotz des Moratoriums aus etwaigen Einlagen bei Kreditinstituten flüssig zu machen, gleichwie jedes Erfordernis für Lohnzahlungen u. dgl. Ganz besonders könnte man an jene Unternehmungen herantreten, denen der Krieg den Betrieb nicht unterbrochen, vielleicht sogar im Gegenteil, gesteigerte Tätigkeit gebracht hat. Sie werden unserer Aktion eine kräftige Förderung gewiß nicht verlagen.

Es wäre aber auch möglich, daß der Dienstgeber trotz mündlicher oder schriftlicher Intervention des Komitees oder dessen Delegierten eine Beitragsleistung ablehnen würde, sei es aus tatsächlichem Unvermögen oder wegen Mangels an gutem Willen. Man müßte sich auch damit abfinden und darauf Bedacht nehmen, diesen Ausfall aus anderweitigen Quellen zu ergänzen.

Die Auffüllung hätte zu erfolgen: a) aus etwaigen Fonds, die für Kriegsfürsorge oder sonstigen Notstand bei einzelnen sachlichen Vereinigungen bereits vorhanden sind, wie beispielsweise beim Niederösterreichischen Gewerbeverein, der sich gewiß bereit finden wird, der Aktion einen für ähnliche Zwecke bestimmten, bereits vorhandenen und noch zu erhöhenden Betrag von mehreren tausend Kronen zuzuführen, und der gleichen Opferwilligkeit werden wir, woran nicht zu zweifeln ist, auch bei den andern Korporationen begegnen.

b) Weiter würde gerade im vorliegenden Falle ein entsprechender Appell an die Deffentlichkeit sicherlich nicht ohne Wirkung bleiben. Dieser Appell soll sich namentlich auch an die vom Schicksal begünstigteren Privatangestellten wenden, die trotz Krieg in ihren Posten und Bezügen bleiben. Durch eine freiwillige Kriegsumlage von mindestens 1 Prozent des Monatsgehältes könnten sie sehr viel zur Linderung des Glucks unter den postenlosen Kollegen beitragen. In vielen Betrieben haben die Angestellten ohnehin eine derartige Kriegsleistung auf sich genommen. Es wäre gewiß am Platze, ähnliche Beiträge für Kriegsfürsorgezwecke ausschließlich unserer Aktion zu überweisen. Damit würde sich zugleich die Solidarität auf der ganzen Linie wirksam manifestieren, die Solidarität einerseits, wie erwähnt zwischen Dienstgeber und Angestellten, andererseits zwischen diesen selbst.

c) Endlich wäre die finanzielle Mit Hilfe des Staates wohl nicht zu vermeiden und um so eher begründet, als diese Leistungen mit zu den Kriegskosten zu zählen und als solche aufzufassen sind.

Die erforderlichen Geldmittel wären so nach zu beschaffen und werden sicherlich auch beschafft werden.

II. Die Hilfsleistung.

Die Hilfsleistung könnte sich in unserm Fall meines Dafürhaltens nicht an die Ausspeisungsaktion anlehnen, dies insbesondere nicht aus den schon angebeuteten Gründen, da die Schonung berechtigter Empfindlichkeiten zu berücksichtigen bleibt. Es ist hierbei, und was ich besonders hervorheben möchte, auch nicht meine Absicht, einen völlig neuen Apparat zu schaffen, um die Hilfsbedürftigen vor Nahrungssorgen zu bewahren, vielmehr dürfte sich durch Heranziehung bestehender Einrichtungen die praktische Durchführung bewerkstelligen lassen.

Man könnte in Aussicht nehmen, aber dies nur nebenbei erwähnt, die Verabreichung einer Mahlzeit in bestehenden Gasthäusern, wobei an die Mitwirkung der Genossenschaft der Gastwirte appelliert würde, oder nach Wahl des zu Unterstützenden, die Zuweisung eines gleich hohen Kostenäquivalents, wie dem Gastwirt gezahlt werden müßte, direkt an den Hilfsbedürftigen behufs Zubereitung der Mahlzeit etwa im eigenen Haushalt. Dieser Modus dürfte sich insbesondere bei Verheirateten als praktikabel und anwendbar empfehlen, während die Alleinstehenden vermutlich die Speisung in den Gastwirtschaften vorziehen dürften. Selbstverständlich wäre mit Hilfe der Genossenschaft der Gastwirte tunlichste Billigkeit zu erstreben, ebenso in den Fällen der Selbstverpflegung den Hilfsbedürftigen die Möglichkeit zu sichern, die Lebensmittel zu besonders herabgesetzten Preisen zu erhalten. Für den letzteren Fall käme namentlich die Unterstützung des Ersten Wiener Konsumvereines, vielleicht auch die der Großschlächterei-N. G. und ähnlicher Einrichtungen sehr in Betracht.